

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss

**18/StR/28/011**

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.:</b> 18/StR/28/011
Gremium: <b>Stadtrat</b>	Aktenzeichen:
Sitzung: <b>28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)</b>	Vorlage-Nr.: 2018131/8 Datum: 13.12.2018
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

2. Änderung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlich Tätigen

### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Erweiterung des § 9 der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 11.12.2015 (AmtsBl. 12/2015) um folgenden Absatz:

- (6) <sup>1</sup>Die zur Unterweisung von Brandschutzhelfern eingesetzten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten als pauschale Aufwandsentschädigung je Stunde 16 Euro.  
<sup>2</sup>Absatz 4 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

Das Wort „Ortswehr“ wird durch das Wort „Ortsfeuerwehr“ ersetzt.  
Das Wort „Stadtwehr“ wird durch das Wort „Stadtfeuerwehr“ ersetzt.